

Stadtratssitzung vom 7. Mai 2020

Postulat P 3/2020**Postulat betreffend temporäre Nutzung der öffentlichen Räume für Thuner Gastronomiebetriebe**

Fraktion SVP vom 7. Mai 2020; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Im Hinblick auf die geplante Lockerung der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus per 11. Mai 2020 wird der Gemeinderat gebeten zu prüfen, ob und allenfalls wie für Thuner Gastronomiebetriebe Mehrfläche im öffentlichen Raum der Innenstadt zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung

In diesen Tagen dürfte so mancher Wirt gedanklich seine Gaststube umstellen und sich die Frage stellen, wie viele Personen ab dem 11. Mai 2020 Platz haben, wenn Restaurants unter Wahrung der Abstandsregeln wieder öffnen dürfen. Dabei stellen sich gleich die Anschlussfragen, ob sich der reduzierte Betrieb überhaupt rentiere und in welchem Umfang ein Betrieb bei schönem Wetter auch draussen Plätze auf zusätzlicher Fläche anbieten könne.

Die Stadt Bern als Beispiel ist gewillt, diesbezüglich neue Wege zu gehen und plant, die Flächen für die Aussenbestuhlung der Restaurants zu vergrössern und zwar ohne zusätzliche Kosten für die Gastronomen. Fragen der Anlieferung, die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs, Bedürfnisse von Betreibern und Anwohnern, der Wunsch nach unkommerziellen Flächen oder die Sicherstellung von Rettungssachsen, müssten in einer Güterabwägung berücksichtigt werden, so die Verantwortlichen der Stadt Bern¹.

Der Gemeinderat hat am 24. März 2020 im Rahmen der Medienmitteilung «Pandemie Massnahmenpaket Wirtschaft» mitgeteilt, dass die Details zu einem späteren Zeitpunkt in einem «Erlass-Paket» festgelegt werden sollen.

Die Postulantin bittet nun den Gemeinderat – zusammen mit der Taskforce Pandemie – zu prüfen, ob und in welcher Form den Thuner Gastronomielokalen öffentliche Aussenflächen zur Verfügung gestellt werden könnten, damit unter Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen (insbesondere Personen-pro-Tisch-Regel, Mindestabstand) ein rentabler Betrieb mit genügend Sitzplätzen möglich ist.

¹ <https://www.bernerzeitung.ch/die-belebung-der-innenstadt-ist-ein-vorrangiges-ziel-362517085568>

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat anzunehmen und das Anliegen zu prüfen (mündliche Begründung durch den Stadtpräsidenten im Rahmen der Stellungnahme des Gemeinderates zur beantragten Dringlichkeit, unmittelbar nach Einreichung des Postulates).

Anlässlich der Beantwortung der Fragestunden 7 und 9 hat der Gemeinderat bereits seine Bereitschaft signalisiert, konkrete Gesuche wohlwollend zu prüfen und Hand für pragmatische Lösungen zu bieten.

Das Polizeiinspektorat hat vor der Lockerung des Lockdowns (Woche 19) auf persönliche Anfragen sowie durch Aufsuchen der Gastrobetriebe in der Innenstadt nach Lösungen mit den Betreibern gesucht und gefunden. Der erwünschte Platzbedarf, konnte unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie unter dem Aspekt der Sicherheit, kostenlos zugesichert werden. Weitere Bedürfnisse werden fortlaufend vor Ort durch das Polizeiinspektorat geprüft.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulates, da das Postulat (d.h. die Prüfung) mit dieser Stellungnahme bereits erfolgt ist.

Thun, 7. Mai 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller